

# **Stipendienprogramm des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus für Oberschülerinnen und Oberschüler sowie Gymnasiastinnen und Gymnasiasten: Vierwöchiger Schulbesuch im Ausland**

**Bewerbungsfrist: 10. März 2023**

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus vergibt in diesem Jahr **35 Stipendien** für einen vierwöchigen Schulbesuch im Ausland. Dabei sind **Schulbesuche in Frankreich, Malta, Großbritannien, Spanien, Italien, Tschechien und den USA** möglich. In Zusammenarbeit mit Experiment e.V. wird dieses Stipendienprogramm in der Zeit vom 23.09.2023/30.09.2023 bis 21.10.2023/28.10.2023 durchgeführt. (Die Reisedaten können ggf. für einzelne Zielländer variieren). Die Corona-Situation muss trotz derzeit positiver Entwicklung im Blick behalten und den dann ggf. geltenden Regelungen, auch in den Zielländern, Rechnung getragen werden. Daher sind Bewerbungen von zweifach Geimpften von Vorteil.

Das Stipendienprogramm richtet sich an **Oberschülerinnen und Oberschüler**, die zum Zeitpunkt der Bewerbung die Klasse 8 oder 9 einer Schule im Freistaat Sachsen besuchen und zum Zeitpunkt des Schulbesuchs im Ausland ebenfalls noch schulpflichtig sind. **Damit werden Stipendien nur gewährt für Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt des Aufenthalts im Ausland die Klasse 9 oder 10 einer Oberschule im Freistaat Sachsen besuchen. Eine Bewerbung für das Zielland USA ist nur von Schülerinnen und Schülern möglich, die bei Ausreise 15 Jahre alt sind.** Ausschließlich für die Zielländer Frankreich, Spanien, Italien und Tschechien können sich zudem auch **Gymnasiastinnen und Gymnasiasten** bewerben (jedoch nicht Schülerinnen und Schüler in Abschlussklassen). Ehemalige SMK-Stipendiatinnen und -Stipendiaten und Schülerinnen und Schüler, die bereits im Rahmen eines anderen Programms eine Schule im Ausland besucht haben, können sich nicht bewerben.

Ziel des Programms ist, dass die Stipendiatinnen und Stipendiaten, deren Familien sich sonst den Aufenthalt an einer Schule im Gastland nicht leisten können, vier Wochen lang die Schule in einem Land besuchen, dessen Sprache sie im Unterricht erlernen. Dabei ist unerheblich, ob die Sprache als 1., 2. oder 3. Fremdsprache gelernt wird. Weitere Voraussetzungen für die Gewährung des SMK-Stipendiums sind:

- **gute Kenntnisse in der Sprache des Gastlandes, damit dem Unterricht an der Gastschule problemlos gefolgt werden kann**
- **ehrenamtliches Engagement**
- **interkulturelle Neugier**
- **Einreichung vollständiger Bewerbungsunterlagen einschließlich der Darstellung der Motivation für den Schulbesuch im Ausland**
- **aktive Mitarbeit in den Auswahlgesprächen**

Die Bewerbungsunterlagen können unter [www.bildung-sachsen.de](http://www.bildung-sachsen.de) heruntergeladen werden. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind **ausschließlich in elektronischer Form bis spätestens 10. März 2023** an [stipendium@smk.sachsen.de](mailto:stipendium@smk.sachsen.de) zu senden. Die vollständig am PC ausgefüllten Bewerbungsunterlagen müssen ausgedruckt, unterschrieben und mit einem aussagekräftigen Foto versehen, eingescannt **und in einer zusammenhängenden PDF-Datei** an die oben genannte Mailadresse übermittelt werden. Eine Bearbeitung eingehender Bewerbungen in Papierform ist leider nicht möglich. Nach dem **10. März 2023** eingehende Bewerbungen können ebenfalls nicht mehr berücksichtigt werden. Es ist zu beachten, dass die **Bewerbungsunterlagen in der Sprache des Ziellandes** (englisch, französisch, italienisch, tschechisch oder spanisch) ausgefüllt werden. Das Schulgutachten ist Bestandteil der Bewerbung, kann aber auch als separate PDF-Datei an die o. g. Mailadresse übersandt werden. Eine postalische Übersendung der Schulgutachten ist leider nicht möglich. Das Schulgutachten bitten wir in deutscher Sprache auszufertigen.

Nach Sichtung aller Unterlagen werden geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu **Auswahlgesprächen am 17. und 18. April 2023** in das Sächsische Staatsministerium für Kultus eingeladen. Ggf. finden diese Auswahlgespräche auch in einem digitalen Format statt. Alle Bewerberinnen und Bewerber erhalten nach Abschluss der Auswahlgespräche eine Information, ob ihnen ein Stipendium gewährt werden kann. Auch Absagen werden dann versandt, so dass alle Bewerberinnen und Bewerber informiert werden. Von telefonischen Anfragen zum Ausgang des Bewerbungsverfahrens bitten wir daher abzusehen.

Die Vorbereitung der ausgewählten Stipendiatinnen und Stipendiaten erfolgt in einem eintägigen Vorbereitungsseminar am 31. August 2023 in Dresden. Bei der Durchführung dieses Seminars und der feierlichen Übergabe der Stipendienurkunden werden die dann ggf. geltenden Corona-Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln beachtet. Das Vorbereitungsseminar wird gemeinsam vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus und Experiment e. V. durchgeführt. Alle Stipendiatinnen und Stipendiaten sind zur Teilnahme und aktiven Mitarbeit im Vorbereitungsseminar am 31. August 2023 und einem Nachbereitungsseminar, dessen Termin noch gesondert bekanntgegeben wird, verpflichtet. Werden diese Termine versäumt, kann die Zusage zur Gewährung des Stipendiums zurückgezogen werden.

Die Unterbringung im Ausland erfolgt in Gastfamilien, die in Zusammenarbeit von Experiment e. V. und den Partnerorganisationen ausgewählt werden. Das Stipendium umfasst die Kosten der Unterbringung in der Gastfamilie, des Schulbesuchs im Ausland einschließlich notwendiger Anschaffungen von Unterrichtsmaterialien, die an der Gastschule verbindlich sind, die Flugkosten von/nach Deutschland und ins/vom Zielland, die Fahrtkosten vom Flughafen im Gastland zur/von der Gastfamilie, die Betreuung vor Ort und die notwendigen Versicherungen im Ausland. Ausgaben für den Eigenbedarf werden vom Stipendium nicht gedeckt.

Von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird ein Eigenanteil von 150 Euro erhoben, in besonderen Härtefällen kann dieser Eigenanteil in Raten gezahlt werden.